



# EUROPÄISCHE KOMMISSION

Olli Rehn  
Mitglied der Kommission

R. Hahn  
Ressort Migration

Brüssel, den 25. 6. 2008  
D(2008)230

Sehr geehrter Herr Huber, sehr geehrter Herr Rhode,

besten Dank für Ihr Schreiben vom 16. Mai 2008, in dem Sie tiefe Besorgnis über die Situation der Gewerkschaften in der Türkei sowie die gewaltsamen Ereignisse während der Demonstrationen zum 1. Mai zum Ausdruck bringen.

Auch ich habe die unverhältnismäßige Gewalt, die bei der Demonstration in Istanbul zur Anwendung kam, mit Besorgnis zur Kenntnis genommen. Schließlich zählt die Versammlungsfreiheit zu den europäischen Grundwerten und ist in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Fälle von unverhältnismäßiger Anwendung von Gewalt sollten eingehend untersucht und verfolgt werden.

Mit Blick auf die allgemeine Situation der Gewerkschaften in der Türkei ist die Europäische Kommission in all ihren Kontakten bemüht, sich für die Belange der türkischen Gewerkschaften einzusetzen.

Wie Sie wissen, hat die EU außerdem beschlossen, die Verhandlungen über das Kapitel 19 "Soziales und Beschäftigung" erst dann zu eröffnen, wenn die Türkei garantieren kann, dass Gewerkschaftsrechte in Übereinstimmung mit EU-Normen und den relevanten ILO-Konventionen umfassend respektiert werden. Dies gilt insbesondere für das Recht auf gewerkschaftliche Organisation, das Recht auf Streik und das Recht auf Kollektivverhandlungen. Dazu muss die Türkei bestehende Beschränkungen beseitigen und umfassend revidierte Rechtsvorschriften sowohl für den privaten als auch den öffentlichen Sektor verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Rhode  
IG Metall Vorstand  
Wilhelm-Leuschner-Str. 79  
60329 Frankfurt am Main